

Bekanntmachung der Strompreise für die Versorgung mit Elektrizität von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden in der Grundversorgung und für die Ersatzversorgung in Niederspannung der Stadtwerke Rinteln GmbH ab 1. Januar 2010

I. Allgemeiner Tarif Stadtwerke Standard

Grundlage für die Lieferung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Rinteln GmbH zur StromGVV.

Preise und Entgelte

Arbeitspreis Cent je kWh		Verrechnungspreis € pro Jahr	
netto	brutto	netto	brutto
20,47	24,36	40,00	47,60

Die Stadtwerke Rinteln GmbH bietet zusätzlich zum Allgemeinen Tarif folgende Wahltarife an:

II. Stadtwerke 2000

Ab ca. 3.300 kWh günstig (nur bei Auftragserteilung)

Preise und Entgelte

Arbeitspreis Cent je kWh		Grundpreis € pro Jahr	
netto	brutto	netto	brutto
18,85	22,43	93,12	110,81

III. Energreen Ökostrom

Zuschlag in Höhe von 4 Cent je kWh bezogen auf den jeweiligen Strompreis.

IV. Preise nach Schwachlastregelung

Arbeitspreis Cent je kWh		Verrechnungspreis € pro Jahr	
netto	brutto	netto	brutto
14,43	17,17	65,00	77,35

V. Preise für Speicherheizung, Direktheizung und Wärmepumpen

	Arbeitspreis Cent je kWh	
	netto	brutto
Speicherheizung NT (Niedertarif)	13,33	15,86
Direktheizung HT (Hochtarif)	15,44	18,37
Wärmepumpen HT (Hochtarif)	15,44	18,37

VI. Sonstige Verrechnungspreise

Verrechnungspreise pro Abrechnungsjahr einheitlich für alle Tarife

	€	
	netto	brutto
Stromwandlersatz	21,47	25,55
zusätzliches Schaltgerät	12,27	14,60
Grundgebühr für Cash-Zähler	36,00	42,84

Ermittlung des Entgeltes

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe gemäß „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9.1.1992 enthalten. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Rinteln mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:

bei Strom im Rahmen des Schwachlasttarifes	0,61 Cent/kWh -netto-
bei Strom, der nicht als Schwachlast geliefert wird	1,59 Cent/kWh -netto-

Vereinbarungen mit Gemeinden, keine oder niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen, haben Vorrang. In diesem Fall wird der Allgemeine Tarif entsprechend herabgesetzt.

In den Arbeitspreisen ist die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) enthalten. Sie beträgt 2,05 Cent/kWh -netto-. Für Kunden, die gemäß § 9 Stromsteuergesetz einen reduzierten Steuersatz zu zahlen haben, werden die Arbeitspreise entsprechend herabgesetzt.

In den Brutto-Preisen ist die Mehrwertsteuer von zurzeit 19 % enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind als Netto-Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnung sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

Rinteln, November 2009

Stadtwerke Rinteln GmbH

Peterson